

AUSGESPIELT?

Die FIFA will sogenannte „Third Party Ownership and Economic Rights“ künftig verbieten. Dabei scheint es noch unklar, auf wen der Weltverband abzielt und ob ein Verbot grundsätzlich überhaupt rechtens ist. Ein Gespräch mit Experte Andreas Jens.

SPONSOR: Herr Jens, das FIFA-Exekutivkomitee hat auf seiner Sitzung Ende September 2014 beschlossen, sogenannte ‚Third Party Ownerships and Economic Rights‘ nach einer Übergangsfrist zu verbieten. Was ist damit gemeint?

JENS: Es geht um die wirtschaftliche Beteiligung Dritter an Spielertransfers. Dabei ist die gängige Bezeichnung als ‚Third Party Ownership‘ irreführend. Sie suggeriert, Spieler könnten einem Dritten gehören. Dies ist nicht der Fall. Der Spieler ist und bleibt Herr seiner Entscheidungen. Ein Transfer zu einem anderen Club setzt stets ein Einverständnis aller Seiten, nämlich des abgebenden und des aufnehmenden Clubs, vor allem aber auch des Spielers voraus.

SPONSOR: Warum dann dieser Vorstoß der FIFA?

JENS: Es geht um die sogenannten Economic Rights. Es handelt sich dabei nicht um Rechte vergleichbar mit Unternehmensanteilen, sondern um schuldrechtliche Vereinbarungen, bei denen ein Dritter, also die Third Party, einen Geldbetrag an einen Club zahlt und im Gegenzug an möglichen Erlösen aus künftigen Spielertransfers partizipiert. Diese Transfererlösbeteiligungen sollen verboten werden.



A. JENS: Vereine sollten „gegen Sanktionen vorgehen“.

JENS: Fakt ist, dass Transfererlösbeteiligungen für Clubs eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit darstellen. Insbesondere für die ausbildenden kleineren Clubs kann eine Beteiligung am Weitertransfererlös sehr attraktiv sein, um an der Wertentwicklung des ausgebildeten Spielers zu partizipieren. Welche Auswirkungen das Verbot auf Ligen wie die brasilianische oder portugiesische haben wird, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Transfererlösbeteiligungen sind dort weit verbreitet. Aus Brasilien hört man, dass bei 90 Prozent der Transfers Beteiligungsmodelle greifen.

ANDREAS JENS

Andreas Jens (40) war von 2006 bis 2010 Justitiar beim Vermarkter Sportfive. Im März 2010 gründete der promovierte Jurist gemeinsam mit seinem Partner Jörg von Appen die Anwaltskanzlei von Appen Jens legal, die sich auf die juristische Beratung im Sport spezialisiert hat und seitdem mehr als 100 Spielertransfers im internationalen Fußball begleitete.

SPONSOR⁵ 12/14

Quelle: SPONSOR⁵

SPONSOR: Aber welche handelnden Personen oder Unternehmen meint die FIFA denn, wenn sie von einer dritten Partei, einer Third Party, spricht?

JENS: Insoweit muss man die konkrete Regelung abwarten. Dem Vernehmen nach strebt die FIFA ein Totalverbot an. Dritter wäre dann jeder, der nicht unmittelbar als Partei am Transfer beteiligt ist. Erfasst wären Investoren, Berater, vor allem aber auch abgebende Vereine, die sich bei einem Transfer eines Spielers an Club A eine Erlösbeteiligung für den Fall des Weitertransfers an einen Club B vorbehalten.

SPONSOR: Lässt sich schon absehen, welche Auswirkungen ein Verbot hätte?

SPONSOR: Laut FIFA soll die Integrität des Spiels und der Spieler geschützt werden. Grundsätzlich ist das doch ein hehres Ziel.

JENS: Selbstverständlich, die Integrität ist im Interesse aller zu bewahren. Ich kann aber nicht erkennen, wie diese durch Transfererlösbeteiligungen bedroht sein soll.

SPONSOR: Man befürchtet offensichtlich, dass Investoren, die in Spieler investieren und auf eine Wertsteigerung hoffen, oder Berater, die an Transfers partizipieren, aus Eigennutz negativen Einfluss auf das

Transfersystem ausüben könnten. Der Gedanke ist doch nicht völlig aus der Luft gegriffen.

JENS: Artikel 18 des betreffenden FIFA-Reglements verbietet schon jetzt Verträge, die Dritten eine Beeinflussung bei Transferentscheidungen ermöglichen. Das ist vollkommen ausreichend. Dass Geldgeber der Clubs eine gewichtige Stimme haben, gilt gleichermaßen für Sponsoren und ist nicht verwerflich. Einen verbotenen Einfluss können und dürfen sie auch ohne das angestrebte Verbot nicht ausüben.

SPONSOR: Ist das angestrebte FIFA-Verbot demnach ein stumpfes Schwert?

JENS: Zivilrechtlich bleiben die betreffenden Vereinbarungen auch bei Geltung eines Verbots unter den FIFA-Statuten uneingeschränkt gültig und jederzeit vor ordentlichen Gerichten durchsetzbar. Investoren müssen also nicht befürchten, Gelder zu verlieren. Vereine müssen daneben aber noch die verbandsrechtliche Situation beachten. Sofern sie gegen das Verbot verstoßen, können Clubs von der FIFA sanktioniert werden. Vergleichbar der Situation hinsichtlich des UEFA Financial Fair Play gehe ich aber davon aus, dass betroffene Vereine sich juristisch zur Wehr setzen werden.

SPONSOR: Mit Aussicht auf Erfolg?

JENS: Auf jeden Fall, ich kann Vereine nur darin bestärken, gegen verhängte Sanktionen vorzugehen. Ein generelles Verbot halte ich für unnötig und rechtlich nicht halt-



BRASILIANER DIEGO MIT VATER UND BERATER: Das Bild des bösen Investors ist zu simpel.

bar. Zwar ist die FIFA qua Verbandsautonomie berechtigt, ihre sportlichen Wettbewerbe autonom zu regeln. Dies findet ihre Grenze aber dort, wo in unverhältnismäßiger Weise in Clubrechte eingegriffen wird. Die teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga sind mittelständische Unternehmen, die nach intelligenten Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau halten müssen. Das gilt insbesondere für die finanzschwächeren Clubs. Wenn die FIFA ein solches Mittel nun abschneidet, greift sie massiv in unternehmerische Freiheiten ein. Ein solch gravierender Eingriff ist nur unter sehr engen Voraussetzungen und begrenzt auf das absolut Notwendige zulässig.

SPONSOR: Ihr Standpunkt scheint klar: Türen auf für Investoren.

THIRD PARTY OWNERSHIP AND ECONOMIC RIGHTS

THIRD PARTY OWNERSHIP

„Third Party Ownership“ bezeichnet die wirtschaftliche Beteiligung Dritter an Spielertransfers. Dabei unterstützt ein Investor einen Verein finanziell bei der Verpflichtung eines Spielers. Im Gegenzug erhält der Investor einen prozentualen Anteil an den Transferrechten des Spielers und verdient bei einem Weiterverkauf mit. Ein Beispiel dafür ist der Transfer von Raphael van der Vaart zum Hamburger SV, der durch Klaus-Michael Kühne mitfinanziert wurde.

ECONOMIC RIGHTS

Bei „Economic Rights“ handelt es sich um schuldrechtliche Vereinbarungen. Dabei bezahlt ein Dritter (Third Party) einen Geldbetrag an einen Club, um im Gegenzug von möglichen Erlösen aus künftigen Spielertransfers zu profitieren. Diese Transfererlösbeteiligungen sollen nun durch die FIFA verboten werden.

SPONSOR⁵ 12/14

Quelle: SPONSOR⁵

JENS: Richtig, sofern Einflussnahmen ausgeschlossen sind, was das bestehende Reglement meines Erachtens aber hinreichend sicherstellt. Im Übrigen sollte man die Entscheidung, wie und mit wem Finanzierungsgeschäfte eingegangen werden, der unternehmerischen Kompetenz der Clubs überlassen. Denn generell erscheint es mir zu simpel, stets das Bild des bösen Investors zu zeichnen, der versucht, sich auf Kosten des Fußballs zu bereichern. Erlösbeteiligungsgeschäfte im Fußball finden weltweit jedes Jahr in sehr hoher Zahl statt, ohne dass es dabei zu Problemen kommt. Die halbe portugiesische Liga fußt zum Beispiel auf solchen Modellen. Auch in Deutschland funktionieren entsprechende Vereinbarungen weitestgehend ohne Probleme. Dies übrigens auch bei Weitem nicht immer als Erfolgsgeschichte für den Investor.

SPONSOR: Und der sportliche Wettbewerb bleibt auf der Strecke?

JENS: Die Clubs, die besser oder kreativer wirtschaften, sollen auch die Vorteile genießen. Deswegen bin ich tatsächlich der Ansicht, dass wir uns über jeden freuen sollten, der bereit ist, sich finanziell im Fußball zu engagieren. Alles andere zementiert bestehende Machtverhältnisse – zum Nachteil eines spannenden Wettbewerbs.

SPONSOR: Fußballpuristen dürften da eine andere Meinung haben.

JENS: Ich habe für diese Gruppe durchaus Verständnis und Sympathien, aber es ist doch eine Illusion, zu glauben, dass ohne Investoren der Wettbewerb im Fußball auf das Sportliche begrenzt wäre. Oder können Sie erklären, warum das Geld eines Sponsors besser sein soll als das eines Investors? Mir hat sich das bis heute noch nicht erschlossen.

SPONSOR: Herr Jens, vielen Dank für das Gespräch. ■

M. Klewenhagen